

**(A) Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Juni 2013****Anfrage 11: Gefahrguttransporte per Eisenbahn durch Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Gefahrguttransporte welchen Umfangs und welcher Beschaffenheit fahren mit der Bahn durch Bremen?

Zweitens: Welche Maßnahmen zur Unfallvorsorge beziehungsweise zum Unfallmanagement werden angesichts der teilweise dichten Bebauung zum Schutz der Bevölkerung an den Strecken in Bremen getroffen?

Drittens: Fahren diese Gefahrguttransporte nach Möglichkeit auf mittig gelegenen Gleisen, um beim Querstellen von Waggons Schäden auf angrenzenden Grundstücken zu vermeiden?

Saxe, Frau Dr. Schaefer,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Verantwortlich für den Transport von Gütern einschließlich Gefahrgütern sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die systemimmanente Sicherheit der Bahn und das umfassende Regelwerk für den Gefahrguttransport gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. Es besteht keine Verpflichtung, staatliche Stellen oder die DB Netz AG als Betreiberin der Schieneninfrastruktur über Gefahrguttransporte zu informieren. Entsprechende Informationen liegen dem Senat daher nicht vor.

Zu Frage 2: Die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr hat für verschiedenste Schadensszenarien Einsatzpläne. So ist ein allgemeines Gefahrgutmanagement vorhanden, das auch bei Gefahrguteinsätzen auf der Schiene zum Einsatz kommt. Speziell für das Notfallmanagement in Gleisbereichen der DB AG sind die von dort herausgegebenen Informationsunterlagen Bestandteil der Einsatzvorbereitung. Des Weiteren liegen von der DB AG zur Verfügung gestellte Wegkarten für das Erreichen von Einsatzorten in Gleisbereichen vor. Zuständig für Ereignisse im Gleisbereich ist das Notfallmanagement der DB AG. Die im Einzelnen zu treffenden Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Lagebild.

Zu Frage 3: Die Wahl der befahrenen Strecken und der Gleise richtet sich nach dem Laufweg der Züge sowie dem Fahrplan. Die DB Netz AG besitzt keine Informationen, welche Güterzüge Gefahrgüter transportieren. Eine entsprechende Disposition ist auch aus diesem Grund nicht möglich.

**Anfrage 12: Girokonto für alle**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Einrichtung von guthabenbasierten Girokonten in Bremerhaven und Bremen im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie?

Zweitens: Sieht der Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiteren Handlungsbedarf, um das Recht auf ein guthabenbasiertes Girokonto umzusetzen?

Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass das Amt für Soziale Dienste im Land Bremen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines guthabenbasierten Girokontos aufmerksam macht?

Frau Wendland,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Sparkassen haben im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie eine Selbstverpflichtung abgegeben, dass sie für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Guthabenkonto, „Bürgerkonto“, führen. Dies strebt auch die Sparkasse in Bremen an. Die Bremer Landesbank hat erklärt, dass das guthabenbasierte Konto bereits jetzt ein integraler Bestandteil der Produktpalette ist.

Mangels einer gesonderten Erfassung gibt es keine eindeutigen Daten zur Zahl der Kontolosen im Lande Bremen. Es ist lediglich bekannt, dass das Land Bremen derzeit für circa 770 Haushalte jährlich Barzahlungen für Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz leistet. Aus der Zahlungsabwicklung kann jedoch nicht unmittelbar gefolgert werden, dass die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht über ein eigenes Konto verfügen.

Zu Frage 2: Aus sozialpolitischer Sicht besteht eine hohe Priorität, allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – die Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis zu ermöglichen, um eine soziale Ausgrenzung in unserer Gesellschaft zu verhindern.

Daher unterstützt das Bundesland Bremen seit vielen Jahren aktiv sämtliche Initiativen zur Umsetzung des Girokontos für alle und hat sich darüber hinaus auch auf Bundesebene engagiert, eine bundesgesetzliche Regelung durchzusetzen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 beschlossen, dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis, GiroGuBaG, beizutreten.

Zu Frage 3: Die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste in Bremen werden beratend tätig und unterstützen die Leistungsempfänger und Leistungsemp-

**(C)****(B)****(D)**

- (A) fängerinnen bei der Eröffnung eines guthabenbasierten Girokontos.

**Anfrage 13: Zahlungen der senatorischen Behörde an Tagesmütter in Bremen und Bremerhaven**

Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen in den vergangenen zwölf Monaten mussten Tagesmütter länger als vier Wochen auf das Geld der senatorischen Behörde warten, inklusive Nachzahlungen?

Zweitens: Welche Gründe liegen vor, dass Tagesmütter unregelmäßig und teilweise monatelang auf das Geld von der senatorischen Behörde warten mussten?

Drittens: Was plant der Senat, um diese Umstände zu verbessern?

Tuncel,  
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Zahlungen von Entgelten in der Kindertagespflege obliegen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Bremen: Die Zahlbarmachung an die Tagespflegepersonen erfolgt mithilfe eines EDV-Systems in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Gesicherte Erkenntnisse, ob ein Antrag auf Tagespflege beziehungsweise alle notwendigen Unterlagen überhaupt oder rechtzeitig eingegangen sind, ließen sich nur mit einer Aktensichtung ermitteln. Dies ist aber aufgrund des Bearbeitungsrückstands nicht leistbar.

Bremerhaven: In Bremerhaven ist es in den vergangenen zwölf Monaten in keinem bekannten Fall zu einer verspäteten Auszahlung an Tagesmütter gekommen.

Zu Frage 2: Bremen: Die Bearbeitungsrückstände sind auf die sehr schwierige Arbeitssituation im Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe zurückzuführen. Der reduzierte Personalbestand, Stichtag Juni 2012, von 36,34 BV, Beschäftigungsvolumen, bei einer Zielzahl von gesamt 39,47 BV, sowie eine hohe Anzahl krankheitsbedingt abwesender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führten zu den Zahlungsrückständen für die Tagespflegepersonen. Inzwischen wurde eine Zielzahlerhöhung auf 44,47 BV vorgenommen bei einer derzeitigen Besetzung von 42,01 BV. Außerdem hat sich die Situation in Bezug auf krankheitsbedingt abwesende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessert. Im Ergebnis stehen nun zum 1. Juni 2013 tatsächlich 5,5 Mitarbeiterinnen mehr für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung als vor einem Jahr.

Bremerhaven: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Bremen: Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird vor dem Hintergrund dau-

erhafter hoher Arbeitsbelastung die Möglichkeit geprüft, Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagespflege an den Träger Pflegekinder in Bremen gGmbH zu übertragen. Erste Gespräche mit den Gesellschaftern des Trägers PiB haben stattgefunden, und in Arbeitsgruppen werden die Umsetzungsschritte vorbereitet. Bis zur Umsetzung besteht mit der Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde eine Vereinbarung, dass der Bearbeitung der Zahlungen von Entgelten an Kindertagespflegepersonen neben der Bearbeitung der Zahlungen von Pflegesätzen in der Vollzeitpflege höchste Priorität eingeräumt wird.

Bremerhaven: Es gibt zurzeit keinen zwingenden Anlass, in Bremerhaven über eine Veränderung der bisherigen Praxis nachzudenken.

**Anfrage 14: Zielerreichung und Budgetentwicklung der Jobcenter im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich Mittelabfluss und -verpflichtung der zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Jobcenter im Land Bremen zur Verfügung stehenden Budgets im bisherigen Jahresverlauf 2013 entwickelt?

Zweitens: Wurden die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, AMIP, definierten Ziele und Zielgruppen im bisherigen Jahresverlauf 2013 erreicht, falls nicht, welche konkreten Abweichungen haben sich aus welchen Gründen wo ergeben?

Drittens: Welche Frühwarninstrumente zur Identifikation möglicher Abweichungen von der Budget- und Zielplanung der Jobcenter im Land Bremen werden in den Trägerversammlungen genutzt?

Reinken,  
Tschöpe und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Vorbemerkung: Die nachfolgenden zahlenmäßigen Angaben der Jobcenter, JC, Bremen und Bremerhaven haben den Stand vom 3. Juni 2013.

Zu Frage 1: Bremen: Das JC Bremen verfügt im Jahr 2013 über einen Eingliederungstitel, EGT, in Höhe von 39,1 Millionen Euro, davon wurden 38,9 Prozent ausgegeben. Das JC Bremen liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, RD NSB, mit 39,9 Prozent und dem Bundesdurchschnitt von 40,2 Prozent. Die Gesamtbindungen, also Ausgaben plus Verpflichtungen, betragen 82,4 Prozent des Budgets.

Bremerhaven: Das JC Bremerhaven verfügt im Jahr 2013 über einen EGT in Höhe von 11,3 Millionen Euro, davon wurden 39,8 Prozent ausgegeben. Das JC Bremerhaven liegt damit nahezu im Durchschnitt der Regionaldirektion NSB mit 39,9 Prozent und leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts von 40,2 Prozent.

(C)

(D)